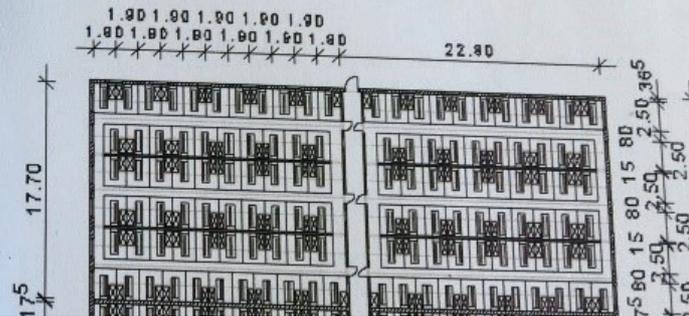
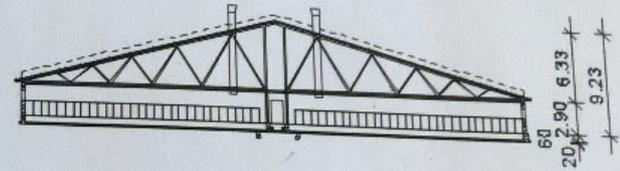
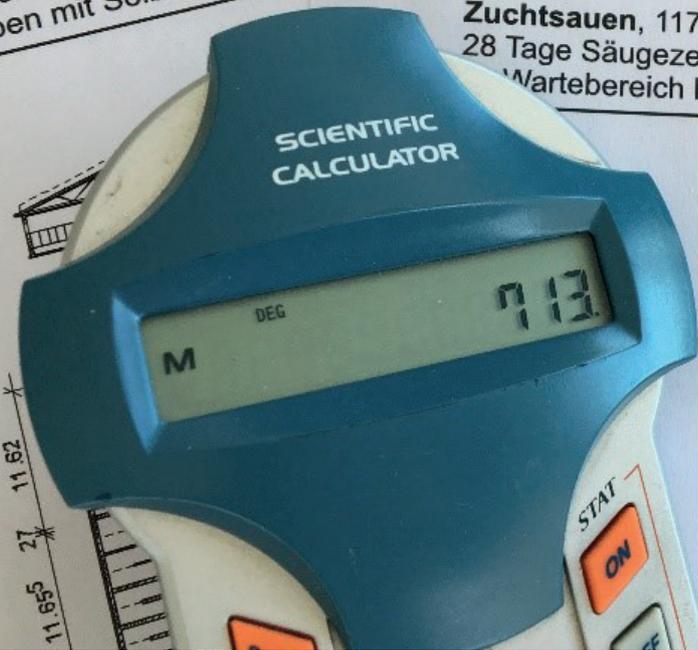


6 prod. Sauen
eit, 1 Wochen-Rhythmus
Kleingruppen mit Selbstfangfress

Zuchtsauen, 1176 prod. Sauen
28 Tage Säugezeit, 1-Wochenrhythmus
Wartebereich Kleingruppen mit Selbstfangfressständen



2019 | Sophie Meyer-Hamme, Stephan Fritzsche, Wilfried Hartmann

Darstellung des Erfüllungsaufwands im Rahmen der Erstellung eines Verordnungsentwurfs zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu der Haltung von Sauen im Deck- und Abferkelbereich

Inhalt

1	Hintergrund	3
2	Auftrag	4
3	Kalkulationsgrundlagen	5
4	Ergebnis.....	10
5	Literatur	15

1 Hintergrund

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt hat am 24. November 2015 über die Auslegung des § 24 Absatz 4 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geurteilt. Danach müssen Kastenstände so beschaffen sein, dass jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen, den Kopf ausstrecken und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann.

Am 28. Mai 2019 hat die Bundesregierung einen Referentenentwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgelegt (BMEL 2019). Dieser Entwurf greift das Urteil mit auf und formuliert für die Haltung von Sauen entsprechend höhere Tierschutzstandards. Im Vorfeld hat das KTBL auf Wunsch des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den mit der neuen Verordnung einhergehenden Erfüllungsaufwand ermittelt, also die Investitionskosten (€/Sau), die sich einmalig durch die derzeit diskutierte Regelung ergeben würden.

Im Rahmen der Erstellung eines Verordnungsentwurfs zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Haltung von Sauen im Deck- und Abferkelbereich muss u.a. auch der Erfüllungsaufwand der neuen Regelungsvorhaben, z. B. für die Wirtschaft und Verwaltung, dargestellt werden.

Der Erfüllungsaufwand berücksichtigt den tatsächlichen einmaligen Investitionsaufwand, der mit einer neuen Regelungsvorschrift einhergehen würde – nicht die entgangenen Kosten oder Verluste (Statistisches Bundesamt 2012). Dennoch besteht die Möglichkeit, in der Begründung der Änderungsverordnung auch die Folgekosten darzustellen, die sich ggf. durch einen Bestandsabbau bzw. durch einen Stallanbau zur Erhaltung des Sauenbestands ergeben würden.

2 Auftrag

Berechnung der Investitionskosten (€/Sau, alle Angaben ohne Mehrwertsteuer), die sich einmalig durch nachstehende, derzeit diskutierte Regelungen ergeben würden:

- Deckzentrum
Verringerung der Verweildauer der Sauen im Deckzentrum (DZ) von derzeit maximal 35 Tage auf zukünftig maximal 8 Tage bei einer Zuordnung der Mindestkastenstandbreite von nachfolgenden Größenklassen (Tab. 1).

Tab. 1: Mindestkastenstandgrößen nach verschiedenen Größenklassen der Sauen¹⁾

Größenklasse der Sau	Kastenstandgröße		Verteilung der Größenklassen in %
	Mindestbreite in cm	Mindestlänge in cm	
Jungsauen	65	220	15
Sauen mit einer Schulterhöhe bis 90 cm	75	220	55
Sauen mit einer Schulterhöhe über 90 cm	85	220	30

¹⁾ Angepasst an Referentenentwurf vom 28.05.2019.

- Abferkelbereich
Ursprüngliche Annahme: Die (Brutto-)Größe der Abferkelbucht sollte mindestens 6,5 bis 7,0 m² betragen. Dabei darf keine Seite der Bucht kürzer als 160 cm sein. Der Referentenentwurf vom 28.05.2019 sieht nunmehr eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche je Sau von mindestens 5,0 m² vor, die so beschaffen ist, dass sich die Jungsau oder Sau jederzeit ungehindert umdrehen kann. Die maximale Fixationsdauer der Sau im Abferkelbereich soll 5 Tage um den Geburtszeitraum nicht überschreiten.

Die Übergangsfristen werden derzeit mit etwa 10 + 5 + 2 Jahren diskutiert. Das heißt: Nach 10 Jahren sollen die Sauenhalter ein verbindliches Umbaukonzept samt Bauantrag erstellen, das dann in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden soll. Dann gibt es noch 2 Jahre für Härtefälle (z. B. für unvorhergesehene Verzögerungen).

3 Kalkulationsgrundlagen

Für die Folgenabschätzung werden vier unterschiedliche Stalltypen zur Ferkelerzeugung aus KTBL-Baukost ausgewählt, um beispielhaft die Investitionskosten aufgrund der geänderten Regelungen zu ermitteln. Baukost ist eine Datenbank mit Baukostendaten von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden. Die Daten basieren auf Modellplanungen, die von Fachleuten nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Bearbeitung aktuellen Standard hinsichtlich optimaler Haltungs- und Produktionsbedingungen erstellt wurden. Da die Modelle nicht mit jeder Entwicklung fortgeschrieben werden können, sind es keine Planungsempfehlungen, sondern Dokumentationen des ermittelten Investitionsbedarfs. In der Praxis findet man meist an die betrieblichen Bedingungen angepasste Bauweisen. Damit einhergehend sind erhebliche Abweichungen gegenüber den Gebäudemodellen in Baukost üblich. Dementsprechend kann z. B. die Anzahl Sauenplätze im Wartebereich stark von den hier beschriebenen Zuchtsauenställen abweichen.

Bei allen vier Stalltypen handelt es sich um geschlossene, wärmedämmte und zwangsgelüftete Ställe mit teilperforierten Böden (Tab. 2). Im Abferkelbereich befinden sich Einzelabferkelbuchten mit Ferkelschutzkorb (4,75 m²). Das Deckzentrum besteht aus mehreren Abteilen, die mit klassischen Kastenständen (70 x 240 cm) ausgestattet sind. Zusätzlich sind unmittelbar in der Nähe der Deckabteile Eberbuchten platziert, die bei einem Umbau bestehen bleiben.

Tab. 2: Charakteristika der vier ausgewählten Stalltypen (in Klammern die Modellnummer aus Baukost)

	Stall 1 (ZS 14003)	Stall 2 (ZS 14004)	Stall 3 (ZS 15001)	Stall 4 (ZS 15002)
Produktive Sauen	1.176	1.176	252	252
Produktionsrhythmus	1-wöchig	1-wöchig	3-wöchig	3-wöchig
Anzahl Gruppen im Deckzentrum	5	5	2	2
Anzahl Gruppen im Wartebereich (inklusive Reservegruppe)	12	12	4	4
Anzahl Sauen/Gruppe	56	56	36	36
Anzahl Gruppen im Abferkelbereich	5	5	2	2
Anzahl Tierplätze im Abferkelbereich	310	310	72	72
Anzahl Tierplätze im Deckzentrum	280	280	72	72
Anzahl Tierplätze im Wartebereich	696	708	160	195
Haltungsverfahren im Wartebereich	Kleingruppe mit Selbstfangfressständen	Großgruppe mit Abruffütterung	Kleingruppe mit Selbstfangfressständen	Großgruppe mit Abruffütterung

In der Sauenhaltung werden eine Reihe unterschiedlicher Produktionsrhythmen und Haltungssysteme für Wartesauen verwendet. Auswertungen zu einem Ausschnitt der Sauenhaltung in Nordrhein-Westfalen zeigen die in Tabelle 3 wiedergegebenen Ergebnisse der Erhebung von Feller (2017).

Tab. 3: Verteilung der Sauenbetriebe hinsichtlich Produktionsrhythmus und Haltungsverfahren in Nordrhein-Westfalen (NRW) (Feller 2017)

	Verteilung in NRW in %
Produktionsrhythmus	
1-Wochen-Rhythmus	18,3
1,5-Wochen-Rhythmus	3,9
2-Wochen-Rhythmus	23,6
3-Wochen-Rhythmus	33,0
4-Wochen-Rhythmus	6,9
5-Wochen-Rhythmus	3,4
Verkürzter 3-Wochen-Rhythmus	10,9
Haltungssystem im Wartebereich	
Selbstfangfressliegebuchten	50,0
Kleingruppe ohne Selbstfangfressliegebuchten	23,0
Abruffütterung	13,0
Sonstiges	14,0

In den für diese Folgenabschätzung zugrunde gelegten Kalkulationen werden nur Betriebe mit einem 1- bzw. 3-wöchigen Produktionsrhythmus und mit Kleingruppenhaltung mit Selbstfangfressliegeständen bzw. Abruffütterung berücksichtigt. Demzufolge sieht die Verteilung nach Betrieben (nicht nach Sauenplätzen) mit 1- bzw. 3-Wochen-Rhythmus und Groß- bzw. Kleingruppenhaltung anhand der Zahlen aus Nordrhein-Westfalen folgendermaßen aus:

- 1-Wochen-Rhythmus, Kleingruppenhaltung mit Selbstfangfressliegestände: 28,5 %
- 1-Wochen-Rhythmus, Großgruppenhaltung mit Abruffütterung: 7,3 %
- 3-Wochen-Rhythmus, Kleingruppenhaltung mit Selbstfangfressliegestände: 51,1 %
- 3-Wochen-Rhythmus, Großgruppenhaltung mit Abruffütterung: 13,1 %

Für eine bundesweite Verteilung liegen keine entsprechenden belastbaren Zahlen vor. Strukturelle Unterschiede, z. B. große Betriebe in den neuen Bundesländern, aber auch kleine Betriebe im Süden Deutschlands, können zwar die Verteilung regional verschieben, werden insgesamt aber zu größenordnungsmäßig ähnlichen Werten führen.

Folgende Annahmen wurden zur ökonomischen Kostenabschätzung berücksichtigt (alle Angaben ohne Mehrwertsteuer):

Tab. 4: Annahmen zur Kostenabschätzung

Bauteile	Kosten pro Bauteil/ Stallplatz (inklusive Montage) €	Anmerkung
Deckzentrum		
Klassischer Kastenstand	158	Himel Maschinen®
Selbstfangfressliegestand	379	BFL (2012)
Transponderstation/Sau	296	BFL (2012): 40 Sauen/Station
Ausbau/Umbau pro Kastenstand	26,25	KTBL: 1,5 AKh/Kastenstand, 17,50 €/AKh
Materialwert pro Kastenstand	1,38	KTBL: Scherschrott 60 €/t; Himel Maschinen®: Gewicht pro Kastenstand: 23 kg
Anbau Wartestallplatz	2.000	KTBL 2016
Abferkelbereich		
Klassische Abferkelbucht	1.250	En-Sta GmbH
Bewegungsbucht	2.500	Big Dutchman AG (Holding)
Anbau Abferkelstallplatz (Bewegungsbucht)	5.500	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Stephan Leuer
Ausbau pro Abferkelbucht	70	KTBL: 4 AKh/Abferkelbucht, 17,50 €/AKh

Die Größe der Sau ist für die erforderliche Breite des Kastenstandes ausschlaggebend. Ausgehend von der Untersuchung zur körperlichen Entwicklung der Zuchtsauenherde des Lehr- und Versuchsguts Köllitsch beträgt die durchschnittliche Widerristhöhe der 324 Sauen 90 cm mit einer Streubreite von 75 cm bis 108 cm über alle Wurfnummern (Meyer 2014).

In Anlehnung an die Untersuchungen von Meyer (2014) wird von der in Tabelle 5 wiedergegebenen prozentualen Verteilung der aufgeführten Größenklassen ausgegangen.

Tab. 5: Prozentuale Verteilung der verschiedenen Kastenstandmindestbreiten¹⁾

Größenklasse der Sau	Kastenstandgröße		Verteilung der Größenklassen in %
	Mindestbreite in cm	Mindestlänge in cm	
Jungsauen	65,0	220	15
Sauen mit einer Schulterhöhe bis 90 cm	75,0	220	55
Sauen mit einer Schulterhöhe über 90 cm	85,0	220	30
Gewichteter Durchschnittswert	76,5	220	

¹⁾ Angepasst an Referentenentwurf vom 28.05.2019.

Danach beträgt die Breite der Kastenstände im gewichteten Durchschnitt 76,5 cm.

Neben den Umbaukosten müssen zusätzlich die Kosten für die Erstellung eines Umbaukonzeptes und für die Baugenehmigung berücksichtigt werden.

In Tabelle 6 werden vier Varianten an überschlägigen Planungskosten nach Brede (2017) dargestellt. Je nach baurechtlichem Aufwand – insbesondere bei gutachterlichen Stellungnahmen – können erhebliche Kosten entstehen. Die Bestandsgröße hat in der Regel kaum Auswirkungen auf die Planungskosten. Dies ist nur der Fall, wenn die Grenze für ein Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmschG) von 560 Sauen je Standort überschritten wird. Ist der Stall baurechtlich genehmigt und werden die Tierzahlen, das Entmistungssystem, die Tiergattung oder die Statik nicht verändert, ist keine Veränderungsanzeige bzw. kein neuer Bauantrag erforderlich. Dies gilt nicht für Betriebsstätten, die nach BlmschG genehmigt sowie Betriebe, die mit Förderung gebaut wurden. Hier muss die Veränderung angezeigt werden.

Tab. 6: Planungskosten für verschiedene Konzepte zur Umgestaltung des Deckzentrums und Abferkelbereichs (Brede 2017, verändert)

Projekt Konzept zur Umgestaltung des Deckzentrums		Umgestaltung des Haltungssystems			
		ohne Erweiterung	ohne Erweiterung (BlmschG- Verfahren)	mit baulicher Erweiterung (Baurecht)	mit baulicher Erweiterung (BlmschG- Verfahren)
Position	Aufgabe	Kosten in €			
1.	Betriebsaufnahme und Diskussion	112,50	112,50	150,00	150,00
2.	Konzepterarbeitung	37,50	37,50	75,00	75,00
3.	Erstellung einer Zeichnung	300,00	300,00		
3.1.	Oberbau			225,00	225,00
3.2.	Unterbau			225,00	225,00
3.3.	Schnitte			150,00	150,00
3.4.	Ansichten			150,00	150,00
4.	Schriftliche Ausarbeitung	150,00	150,00	150,00	750,00
4.1.	Bauantragsunterlagen			1.000,00	
4.2.	Unterlagen im Rahmen eines BlmschG-Verfahrens		4.500,00		4.500,00
4.3.	Architektenkosten		3.500,00	3.500,00	3.500,00
4.4.	Gutachterliche Stellungnahme (Immissionsschutz)				4.500,00
4.5.	Gutachterliche Stellungnahme (Sonstiges)				2.500,00
Planungskosten		600,00	8.600,00	5.625,00	16.725,00

Die Planungskosten für ein Umbaukonzept je Sauenplatz liegen im einfachen Fall für den Umbau ohne Erweiterung je nach Bestandsgröße bei 2,40 € (250 Sauen) bis zu 14,30 € (600 Sauen) bei einem BlmschG-Verfahren (Tab. 7). Für einen Umbau mit Erweiterung ergeben sich Planungskosten je Sauenplatz von rund 23 € (250 Sauen) bis 11 € (500 Sauen). Wird die Grenze bei einer Erweiterung für ein BlmschG-Verfahren von 560 Sauen überschritten, so ergeben sich Kosten einschließlich der Verfahrensunterlagen und Gutachten von knapp 28 € (600 Sauen) bis 17 € (1.000 Sauen). Damit ergeben sich im Mittel Planungskosten von 6,63 € je Sauenplatz ohne Anbau und 19,60 € mit Anbau.

Tab. 7: Planungskosten je Sauenplatz zur Umgestaltung des Deckzentrums und Abferkelbereichs bei verschiedenen Bestandsgrößen (Brede 2017, verändert)

Sauenbestand Anzahl Tierplätze	Umgestaltung des Haltungssystems			
	ohne Erweiterung	ohne Erweiterung (BlmschG- Verfahren)	mit baulicher Erweiterung (Baurecht)	mit baulicher Erweiterung (BlmschG- Verfahren)
Planungskosten in € je Konzept				
	600,00	8.600,00	5.625,00	16.725,00
Planungskosten in € je Sauenplatz				
250	2,40		22,50	
500	1,20		11,30	
600		14,30		27,90
1.000		8,60		16,70

Grundsätzlich werden die Tierplätze (nicht die Anzahl produktiver Tiere) für ein Genehmigungsverfahren einbezogen. Bei der Ermittlung der zu genehmigenden Tierplatzzahlen bleiben allerdings die in der Zuchtsauhaltung üblichen Umtriebsplätze, die für den Umtrieb der Sauen zwischen Deckzentrum, Wartestall und Abferkelstall aus betriebsorganisatorischen Gründen ständig vorgehalten werden müssen, aber tatsächlich nicht belegt werden können, unberücksichtigt. Der Anteil der Reserveplätze hängt vom Wochenrhythmus ab und beträgt im Mittel 10 % (KTBL 2009).

Die Planungskosten (inklusive Bauantragskosten), die sich je nach Größe des Betriebes unterscheiden, müssen zu den reinen baulichen Investitionskosten addiert werden, um die Gesamtbelastung der Betriebe zu erhalten.

Die zusätzlichen Kosten für die Baugenehmigung richten sich nach der geplanten Investitionssumme. In der Regel betragen sie 10 bis 15 % (im Mittel 12,5 %) der gesamten Investitionssumme und müssen ebenfalls zu den Investitionskosten addiert werden.

4 Ergebnis

4.1 Annahmen

Die folgenden Kalkulationen beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Berechnungen im Frühjahr 2018. Sie beziehen sich auf einen prognostizierten Sauenbestand im Jahr 2032 (2017 + 15 Jahre Übergangsfrist). Die Annahmen wurden im Juni 2019 an den Referentenentwurf zur Änderung der TierSchNutzTV vom 28.05.2019 angepasst, und zwar hinsichtlich

- der Größenklassen der Kastenstandbreite: drei statt vorher fünf Abstufungen
- der Buchtenfläche der Abferkelbucht: 6,5 bis 7 m² Bruttofläche je Bucht statt mindestens 6,5 m²

Die Ergebnisse der Kalkulationen sind unter diesen Annahmen weiter zutreffend.

4.2 Berechnung der einmaligen Investitionskosten

Wird die Verweildauer der Sauen im Deckzentrum (DZ) von derzeit maximal 35 Tagen auf zukünftig maximal 8 Tage verringert und die Mindestkastenstandbreite angepasst, verändert sich die Anzahl an Sauengruppen, die im Deck- und Wartebereich untergebracht werden muss. Gleichzeitig ist ein größerer Platzbedarf je Kastenstand im Deckbereich zu berücksichtigen.

Bei einem Betrieb, der einen 1-Wochen-Rhythmus praktiziert, müssen zwei Sauengruppen gleichzeitig im Deckzentrum untergebracht werden, da jede Woche eine neue Sauengruppe eingestallt, aber nur alle 8 Tage eine Gruppe ausgestellt wird. Im Wartebereich müssen 15 Sauengruppen (inklusive Reserveplätze) untergebracht werden. Dazu bietet es sich an, Teile des alten Deckzentrums für die Gruppenhaltung von Wartesauen umzubauen. Die Vorgaben nach TierSchNutzTV § 30 (2) mit 2,25 m² pro Sau und 2 m Laufgangbreite müssen hierbei berücksichtigt werden. Der Abstockungsumfang des Sauenbestandes beträgt 3,57 %.

Bei einer Verkürzung der Verweildauer im Deckzentrum auf maximal 8 Tage in einem Betrieb mit einem 3-Wochen-Rhythmus muss eine komplette Sauengruppe für 8 Tage im Deckzentrum untergebracht werden können. Die restlichen 13 Tage stehen die Kastenstände im Deckzentrum leer. Nur der Teil des Deckzentrums, der für die Unterbringung der zu belegenden Sauengruppe nicht benötigt wird, kann für wartende Sauen in Gruppenhaltung umgebaut werden. Der Abstockungsumfang ist somit höher (11 %).

Durch den Einbau von Bewegungsbuchten (mindestens 6,5 bis 7 m²) im Abferkelbereich ist ein höherer Platzbedarf pro Sau erforderlich, da eine herkömmliche Abferkelbucht nur 4,75 m² Platz beansprucht. Dadurch verringert sich die Anzahl an Sauen, die im Abferkelbereich untergebracht werden kann. Je nach Stallsystem beträgt der Abstockungsumfang 25 bzw. 33 %. Durch den Einbau der Bewegungsbuchten wird die Abstockung, die beim Umbau des Deckzentrums erforderlich sein wird, bereits erfüllt. Ein zeitgleicher Umbau des Deckzentrums wäre hinsichtlich des Abstockungsumfangs sinnvoll.

Abhängig vom Produktionsrhythmus und der Haltungsform im Wartestall entstehen bei einem Umbau des Deckzentrums und des Abferkelbereichs Investitionskosten zwischen 693 und 815 € pro Sau des Gesamtbestandes. Die Planungskosten (inklusive Bauantragskosten) müssen zu den baulichen Investitionskosten addiert werden, um die Gesamtbelastung der Betriebe zu erhalten. Im Mittel ergeben sich Planungskosten von 6,63 € je Sauenplatz ohne Anbau und 19,60 €, wenn ein Anbau erforderlich ist. Die zusätzlichen Kosten für die Baugenehmigung (12,5 % der gesamten Investitionssumme) müssen ebenfalls zu den Investitions- und Planungskosten addiert werden.

Aufgrund der nach Feller (2017) angenommenen unterschiedlichen Verteilung der Produktionsrhythmen und Haltungsverfahren für tragende Sauen entstehen im Mittel über alle Betriebe hinweg Investitionskosten von 878 €/Sau des Gesamtbestandes (Tab. 8).

Tab. 8: Investitionskosten (inklusive Planungskosten und Baugenehmigung) in €/Sau des Gesamtbestandes bei einer Verringerung der Verweildauer der Sauen im Deckzentrum von max. 35 Tage auf max. 8 Tage und Erhöhung der Mindestkastenstandbreite auf durchschnittlich 76,5 cm und dem Einbau von Bewegungsbuchten (mindestens 6,5 bis 7,0 m²) im Abferkelbereich

Produktionsrhythmus, Haltungssystem	Gewichtung	Abstockungsumfang	Investitionskosten
	%	%	€/Sau
1-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	28,5	25	800
1-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	7,3	25	786
3-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	51,1	33	924
3-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	13,1	33	924
Durchschnitt nach Gewichtung			878

Wie bereits beschrieben, entstehen durch die Umsetzung der geänderten Verordnung neben den Investitionskosten für eine neue Stalleinrichtung auch indirekte Kosten durch die Bestandsabstockung. Eine Bestandsabstockung bedeutet für den Betrieb wirtschaftliche Verluste in Höhe der entgangenen Direktkostenfreien Leistungen (DKfL). Diese errechnen sich aus den Erlösen abzüglich aller direkten Kosten. Je nach Produktionsrhythmus beträgt der Abstockungsumfang bis zu 33 %. Wenn der Sauenhalter die entgangenen DKfL ausgleichen möchte, bleibt ihm die Möglichkeit, die Plätze, die zu Engpässen geführt haben, neu zu bauen. Für den Anbau eines Sauenplatzes im Wartebereich wurde vereinfacht mit 2.000 €/Platz, für den Anbau im Abferkelbereich mit 5.500 €/Platz gerechnet. Die Kosten sind jedoch stark abhängig von der Bestandsgröße. Bei kleineren Beständen und kleinen Baumaßnahmen sind die Kosten bezogen auf den Stallplatz wesentlich höher als bei großen Beständen und Baumaßnahmen und zudem stark abhängig von den betrieblichen Gegebenheiten. Viele Betriebe werden individuelle Umbau- und Anbaulösungen finden müssen.

Abhängig vom Produktionsrhythmus und der Haltungsform im Wartestall entstehen bei einem Umbau des Deckzentrums und Abferkelbereichs (Bewegungsbucht mindestens 6,5 bis 7,0 m²) und einem Anbau der reduzierten Plätze Investitionskosten (inklusive Planungskosten und Baugenehmigung) zwischen 1.171 und 1.405 € pro Sau des gesamten Bestandes (Tab. 9). Unter Berücksichtigung der Verteilung der Produktionsrhythmen und der Haltungssysteme für wartende Sauen entstehen im Mittel Investitionskosten von 1.305 €/Sau.

Tab. 9: Investitionskosten (inklusive Planungskosten und Baugenehmigung) in €/Sau des Gesamtbestandes, wenn das Deckzentrum und der Abferkelbereich (Bewegungsbucht mindestens 6,5 bis 7,0 m²) umgebaut und wenn die reduzierten Plätze angebaut werden (keine Abstockung)

Produktionsrhythmus, Haltungssystem	Gewichtung	Investitionskosten
	%	€/Sau
1-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	28,5	1.197
1-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	7,3	1.171
3-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	51,1	1.405
3-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	13,1	1.220
Durchschnitt nach Gewichtung		1.305

4.3 Berechnung des Erfüllungsaufwandes

In Deutschland werden zurzeit 1,9 Mio. Sauen gehalten (Destatis 2017). Bis zur Umsetzung der neuen Verordnung haben die Betriebe 15 Jahre Zeit. Demnach muss zur Berechnung des Erfüllungsaufwands nicht der derzeitige Sauenbestand berücksichtigt werden, sondern der, der sich in Folge des Strukturwandels in 2032 ergibt.

Um die Entwicklung der Sauenhaltung für die nächsten 15 Jahre abschätzen zu können, wird die Entwicklung in der Vergangenheit herangezogen (Tab. 10).

Tab. 10: Entwicklung der Zuchtsauenbestände zwischen 1997 und 2017 (Destatis 2017)

Sauenkategorie	Jahr						
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	Zuchtsauenbestand in Anzahl Tiere						
Jungsauen, zum 1. Mal trächtig	338.500	329.000	354.438	326.900	331.305	329.300	318.196
Andere trächtige Sauen	1.448.100	1.475.000	1.482.054	1.441.900	1.487.824	1.479.700	1.482.570
Jungsauen, noch nicht trächtig	297.300	291.000	289.942	281.600	267.887	282.800	282.039
Andere nicht trächtige Sauen	529.700	561.000	554.530	508.900	520.263	497.300	500.789
Sauen insgesamt	2.613.600	2.656.000	2.680.964	2.559.300	2.607.279	2.589.100	2.583.594
	Zuchtsauenbestand in Anzahl Tiere						
	Jahr						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Jungsauen, zum 1. Mal trächtig	312.800	330.000	314.000	311.907	293.500	284.500	269.600
Andere trächtige Sauen	1.436.400	1.465.700	1.452.000	1.487.127	1.404.500	1.372.700	1.337.400
Jungsauen, noch nicht trächtig	273.500	274.500	270.500	274.264	257.200	239.900	253.000
Andere nicht trächtige Sauen	492.400	471.400	447.300	429.125	413.200	409.800	372.700
Sauen insgesamt	2.515.100	2.541.600	2.483.800	2.502.423	2.368.400	2.306.900	2.232.700

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Zuchtsauenbestand in Anzahl Tiere						
Jungsauen, zum 1. Mal trächtig	253.100	250.200	251.900	245.500	230.800	225.000	229.100
Andere trächtige Sauen	1.316.800	1.259.500	1.230.100	1.239.900	1.195.300	1.158.400	1.167.300
Jungsauen, noch nicht trächtig	253.900	248.000	239.400	234.200	224.900	216.800	207.300
Andere nicht trächtige Sauen	369.800	360.100	336.400	332.700	322.200	308.100	302.600
Sauen insgesamt	2.193.600	2.117.800	2.057.800	2.052.300	1.973.200	1.908.300	1.906.300

Der Sauenbestand hat sich demnach in den letzten 10 Jahren um 25 % von 2,5 Mio. auf knapp 1,9 Mio. Tiere reduziert.

Mithilfe einer linearen Regression kann diese Entwicklung in die Zukunft projiziert werden (Tab. 11).

Tab. 11: Entwicklung der Zuchtsauenbestände bis 2037

Jahr						
2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuchtsauenbestand in Anzahl Tiere						
1.750.185	1.709.070	1.667.955	1.626.840	1.585.725	1.544.610	1.503.495
Jahr						
2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Zuchtsauenbestand in Anzahl Tiere						
1.462.380	1.421.265	1.380.150	1.339.035	1.297.920	1.256.805	1.215.690
Jahr						
2032	2033	2034	2035	2036	2037	
Zuchtsauenbestand in Anzahl Tiere						
1.174.575	1.133.460	1.092.345	1.051.230	1.010.115	969.000	

Demnach wird von einem Sauenbestand von 1,17 Mio. Tieren im Jahr 2032 ausgegangen. Im Jahr 2027 (10 Jahre Übergangsfrist) wird es schätzungsweise noch 1,38 Mio. Sauen geben und im Jahr 2037 (20 Jahre Übergangsfrist) noch 0,97 Mio. Sauen.

Ob sich die Abnahme des Sauenbestandes in gleicher Weise wie in den letzten 10 Jahren fortsetzt oder abschwächt oder sogar noch verstärkt, lässt sich schwer vorhersehen. Der hohe Investitionsbedarf für die notwendigen Anpassungen und die anhaltend schwierige wirtschaftliche Situation in der Ferkelerzeugung spricht eher für einen steigenden Anpassungsdruck. Es ist zu erwarten, dass viele Betriebe, besonders mit alten Stallanlagen, die Anpassung soweit wie möglich hinausschieben und dann mit dem Ende der Übergangsfristen, z. B. mit dem Generationswechsel, aus der Produktion ausscheiden werden.

Andererseits eröffnet der sinkende Sauenbestand angesichts der Tatsache, dass bereits heute nur 80 % des deutschen Ferkelbedarfs im Inland erzeugt werden (Thünen-Institut 2017), Chancen für Betriebe mit Aufstockungsabsichten, sofern sie dafür die notwendige Baugenehmigung erhalten. Für diese Betriebe, die in der Zeitspanne der Übergangsfristen entsprechend den neuen Vorgaben neu bauen, besteht nach Ablauf

der Übergangsfristen kein Anpassungsbedarf. Sie haben mit einem erhöhten Investitionsbedarf je Sauenplatz gegenüber bisherigen Stallkonzepten gebaut, der jedoch deutlich geringer ist, als die oben ermittelten Kosten für einen nachträglichen Umbau und Erweiterung. Welchen Anteil sie am zukünftigen Sauenbestand haben werden, ist schwer vorhersehbar.

Um die neuen Anforderungen der Nutztierhaltungsverordnung erfüllen zu können, muss je nach Produktionsrhythmus und Haltungssystem für Wartesauen der zum jeweiligen Zeitpunkt nach der Übergangsfrist verbleibende Bestand unterschiedlich stark reduziert werden (Tab. 12).

Tab. 12: Sauenbestand im Jahr 2032, nach Bestandsabstockung aufgrund Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch Umbauten

Produktionsrhythmus, Haltungssystem	Gewichtung %	Abstockungsumfang %	Sauen in Deutschland Anzahl in Mio.
1-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	28,5	25,0	0,25
1-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	7,3	25,0	0,06
3-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	51,1	33,3	0,40
3-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	13,1	33,3	0,10
Summe			0,81

Ausgehend von einem Sauenbestand von 1,17 Mio. Tieren im Jahr 2032 wäre durch die neuen Anforderungen der Bestand in Deutschland bei Anpassung nur durch Umbauten auf 0,81 Mio. Sauen zu reduzieren. Der Abstockungsumfang muss bei der Berechnung des Erfüllungsaufwandes berücksichtigt werden. Für den Umbau ohne Anbau entstehen im Mittel über alle Betriebe Investitionskosten (inkl. Planungskosten und Baugenehmigung) von 878 €/Sau des Gesamtbestandes (Tab. 8). Multipliziert mit dem reduzierten Sauenbestand von 0,81 Mio. Tieren ergibt sich ein Erfüllungsaufwand von 713 Mio. € (Tab. 13).

Tab. 13: Erfüllungsaufwand für die Verordnungsänderung ohne Anbau für die Abferkelbuch und der Anpassungen im Deckzentrum

Produktionsrhythmus, Haltungssystem	Gewichtung %	Erfüllungsaufwand Mio. €
1-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	28,5	702
1-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	7,3	690
3-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	51,1	720
3-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	13,1	720
Durchschnitt nach Gewichtung		713

4.4 Erfüllungsaufwand und Folgekosten

Neben dem Erfüllungsaufwand sind auch die Folgekosten, die sich ggf. durch einen Bestandsabbau bzw. durch einen Stallanbau zur Erhaltung des Sauenbestands ergeben würden, interessant.

Um den Sauenbestand von 1,17 Mio. Tieren halten zu können, müssen die Betriebe durch die neuen Regelungen die Plätze, die aufgrund der Umbaumaßnahmen zu Engpässen im Deck-, Warte- sowie Abferkelbereich geführt haben, neu bauen.

Im Durchschnitt über alle Betriebe summiert sich der kalkulierte Aufwand für die Umsetzung der neuen Verordnung (Umbau und Anbau) auf insgesamt 1,53 Mrd. € (Tab. 14).

Tab. 14: Aufwand für die Verordnungsänderung mit Anbau für die Abferkelbucht und der Anpassungen im Deckzentrum

Produktionsrhythmus, Haltungssystem	Gewichtung %	Aufwand Mio. €
1-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	28,5	1.401
1-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	7,3	1.370
3-Wochen-Rhythmus, Kleingruppe	51,1	1.644
3-Wochen-Rhythmus, Großgruppe	13,1	1.428
Durchschnitt nach Gewichtung		1.527

5 Literatur

BFL (2012): Sauenhaltung und Ferkelaufzucht. BauBrief 50, Münster-Hiltrup, Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH

BMEL (2019): Referentenentwurf zur 7. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 28.05.2019

Brede, W. (2017): Planungskosten für Umbaukonzepte und Bauantragsunterlagen zur Anpassung der Haltung im Deckbereich. Serviceteam Alsfeld

Destatis (2017): Viehbestand und tierische Erzeugung. Fachserie 3, Reihe 4 – 2016, https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/Publikationen/Downloads-Tiere-und-tierische-Erzeugung/viehbestand-tierische-erzeugung-2030400177004.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Zugriff am 01.08.2017

Feller, B. (2017): Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, mündliche Auskunft am 18.08.2017

KTBL (2016): Betriebsplanung Landwirtschaft 2016/17. KTBL-Datensammlung 25. Auflage, Darmstadt, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.

KTBL (2009): Was ist ein Tierplatz? Definition von Tierplätzen nach 4. BImSchV und UVPG. KTBL-Schrift 475, Darmstadt, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.

Meyer, E. (2014): Untersuchungen zur körperlichen Entwicklung von Zuchtsauen und Konsequenzen für die Kastenstandhaltung. https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/download/SauenKoerper_Dimension_Fachinfo.pdf, Zugriff am 01.08.2017

Statistisches Bundesamt (2012): Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatistischeSeiten/Breg/Buerokratieabbau/2011-11-07-leitfaden-buerokratieabbau.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff am 01.08.2017

Thünen-Institut (2017): Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Mastschweine. https://www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Nutztierhaltung_und_Fleischproduktion/Schweinehaltung/Mastschweine_2017.pdf, Zugriff am 01.08.2017

Autoren

Dr. Sophie Meyer-Hamme, Stephan Fritzsche, Dr. Wilfried Hartmann, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

**Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)**
Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
Aktenzeichen 8 VR 1351
Vereinspräsident: Prof. Dr. Eberhard Hartung
Geschäftsführer: Dr. Martin Kunisch
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kunisch